

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 02.11.2015
Dezernat OB	Amt EB KGM	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0297/15**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	10.11.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich

Thema: Energetische Sanierung von Kulturstätten

Mit Beschluss-Nr. 526-017(VI)15 zum Antrag A0023/15 und Änderungsantrag A0023/15/1 hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2015 eine priorisierte Liste der Kultureinrichtungen mit energetischem Sanierungsbedarf vorzulegen. In dieser Liste sind sämtliche Gebäude in städtischem Eigentum darzustellen, die kulturell genutzt werden und für die ein entsprechender energetischer Sanierungsbedarf besteht. Dabei sind auch die durch die freie Kulturszene genutzten Gebäude aufzulisten und die jeweils geschätzten energetischen Sanierungskosten darzustellen.

In Abstimmung mit dem Kultusministerium als Richtliniengeber ist die Liste seitens der Stadtverwaltung entsprechend priorisiert darzustellen.

Der mit dem Ende der DDR zu konstatierende mangelhafte bauliche Erhaltungszustand (einschließlich großteils maroder haustechnischer Anlagen) vieler kulturell genutzter Gebäude in Magdeburg erforderte nach Herstellung der staatlichen Einheit umfassende Sanierungen dieser Objekte. In den 90er Jahren wurden diese Gebäude mit erheblichem finanziellem Aufwand hergerichtet, wobei auch insbesondere in die technischen Anlagen investiert wurde. Die Landeshauptstadt Magdeburg hat seit etwa 1993 bis in die jüngere Vergangenheit das Gros ihrer kulturell genutzten Einrichtungen baulich und technisch „runderneuert“ und damit in einen aktuell guten Zustand versetzt.

Ein Sanierungszyklus lässt sich realitätsnah auf eine Dauer von etwa 30 Jahren festlegen. Nach Ablauf dieser Zeit sind größere bautechnische Erneuerungsmaßnahmen geboten und ökonomisch sinnvoll. Die im Laufe der vergangenen zwei Jahrzehnte sanierten Kulturobjekte der Landeshauptstadt Magdeburg sind im Wesentlichen nicht nur auf einen guten energetischen Sanierungsstand gebracht worden, sondern zum großen Teil auch Denkmale. Daher kommen bei einer energetischen Sanierung dieser Gebäude ohnehin neben Erneuerungen im Bereich der Heizungs- und Lüftungstechnik vor allem Dämmungen im Bereich der obersten Geschoss- und der Kellerdecken, Perimeterdämmungen (Kelleraußenwände) oder eine Fenstersanierung in Frage.

Um eine Priorisierung eines energetischen Sanierungs-„Bedarfes“ vorzunehmen, also eine Rangfolge der Objekte zu bestimmen, bei der bautechnische Maßnahmen sinnvoll und in Bezug auf eine Energieeinsparung lohnend sind, d. h. also die Verringerung des Energieeinsatzes in einem ökonomisch vertretbaren Aufwand zum erforderlichen Investitionsvolumen steht, wären im Grunde umfangreiche und relativ kostenträchtige Erhebungen und Berechnungen notwendig. Dies kann derzeit durch die Landeshauptstadt nicht geleistet werden. Daher wird hier eine Rangfolge der Kulturobjekte vorgelegt, die auf der Basis langjähriger Erfahrungen mit diesen Gebäuden erstellt wurde. Diese Liste wurde **nicht** auf der Grundlage quantifizierter Investitionskosten und theoretischer finanzieller Einsparungen durch Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs aufgestellt und ist daher subjektiv.

Folgende Objekte werden im Kulturbereich von der LH Magdeburg oder deren Gesellschaften betrieben:

- Gruson-Gewächshäuser (Kakteenhaus, Wintergarten, Farnhaus)
- Stadthalle
- AMO
- Lagerhallen Kulturhistorisches Museum (Kroatenwuhne 5/5a)
- GETEC-Arena
- Theater/Großes Haus
- Ostflügel KULF („Dormitorium“)
- Volksbad Buckau
- SKZ Beyendorf-Sohlen
- Stadtarchiv Mittagstr. 16
- Gesellschaftshaus
- Konservatorium
- „Thiem 20“
- Schauspielhaus
- Puppentheater
- Kulturhistorisches/Naturkunde-Museum
- Johanniskirche

Das Erfordernis, energetische Sanierungsmaßnahmen zu realisieren, ergibt sich nach Einschätzung des Eb KGm für folgende Objekte zu folgender Rangfolge:

1. Gruson-Gewächshäuser (Kakteenhaus, Wintergarten, Farnhaus)
2. Stadthalle
3. AMO
4. Ostflügel KULF („Dormitorium“)
5. SKZ Beyendorf-Sohlen

Alle anderen Objekte, die nicht in dieser Rangfolge aufgeführt sind, wurden nach der Wende schon umfassend saniert.

Für die Objekte, die sich nicht in einer Bewirtschaftung durch die Landeshauptstadt befinden, sondern durch die freie Kulturszene genutzt werden, ist die Aufstellung einer Rangfolge hinsichtlich eines energetischen Sanierungsaufwandes bzw. -erfordernisses für den Eb KGm noch schwieriger, da für diese Gebäude z. T. seit einer Reihe von Jahren keine Betriebserfahrung und auch keine Verbrauchsstatistiken durch die Stadt mehr vorliegen.

Folgende Objekte werden durch Freie Träger der Kulturszene betrieben:

- Technikmuseum
- "Altes Theater" (Tessenowstr. 11)
- Feuerwache Sudenburg
- Lukasklause
- Literaturhaus (Thiemstr. 20)
- „Künstlerateliers“ (Tessenowstr. 5)
- Moritzhof

Aus Sicht des Eb KGm ergibt sich hier die folgende Rangfolge für Gebäude, bei denen energetische Sanierungen zu empfehlen sind:

1. Technikmuseum
2. "Altes Theater" (Tessenowstr. 11)
3. Feuerwache Sudenburg
4. „Künstlerateliers“ (Tessenowstr. 5)

Ulrich